

Übersichtsplan mit Zufahrten (Maßstab 1:10.000)

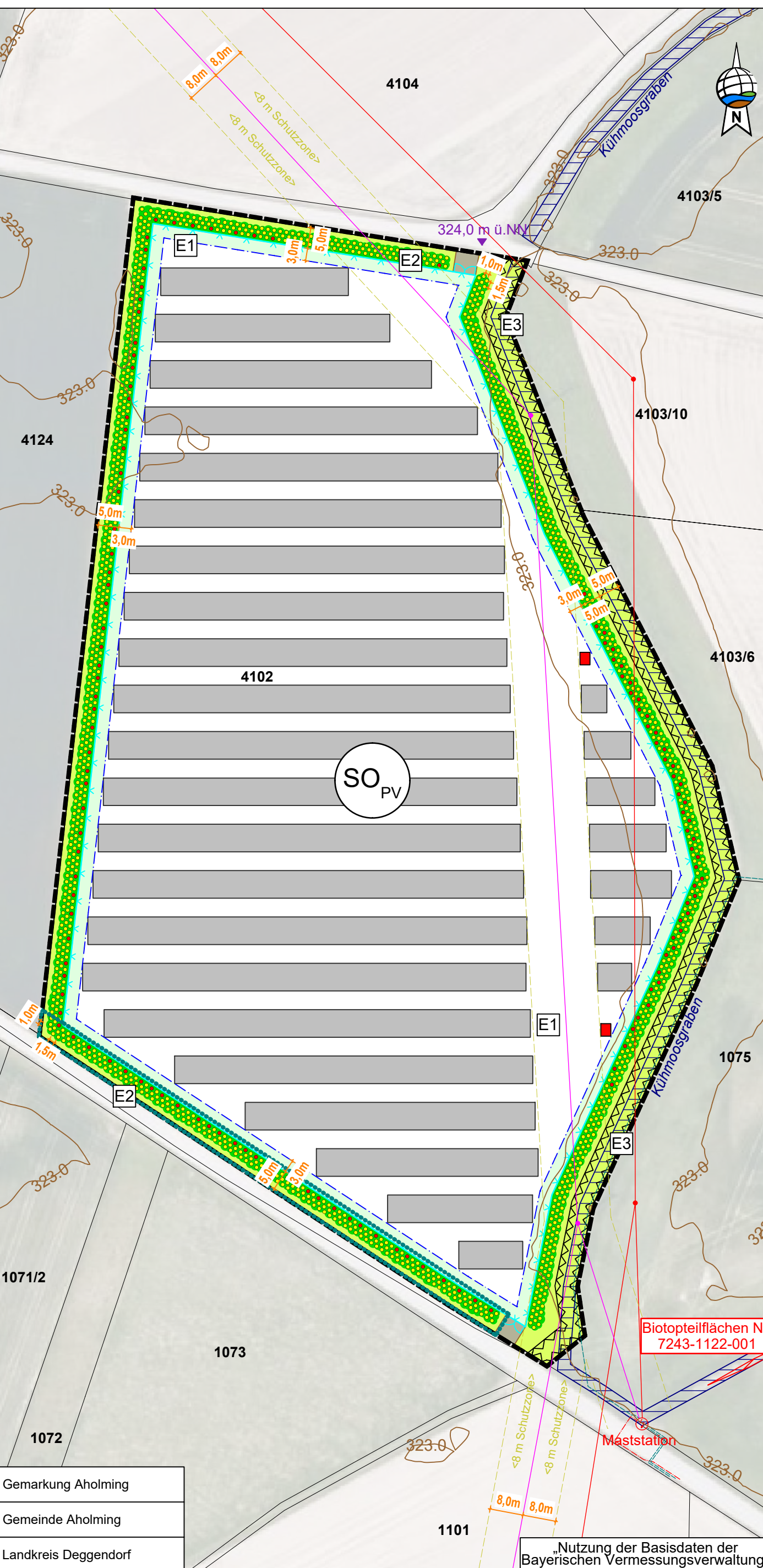
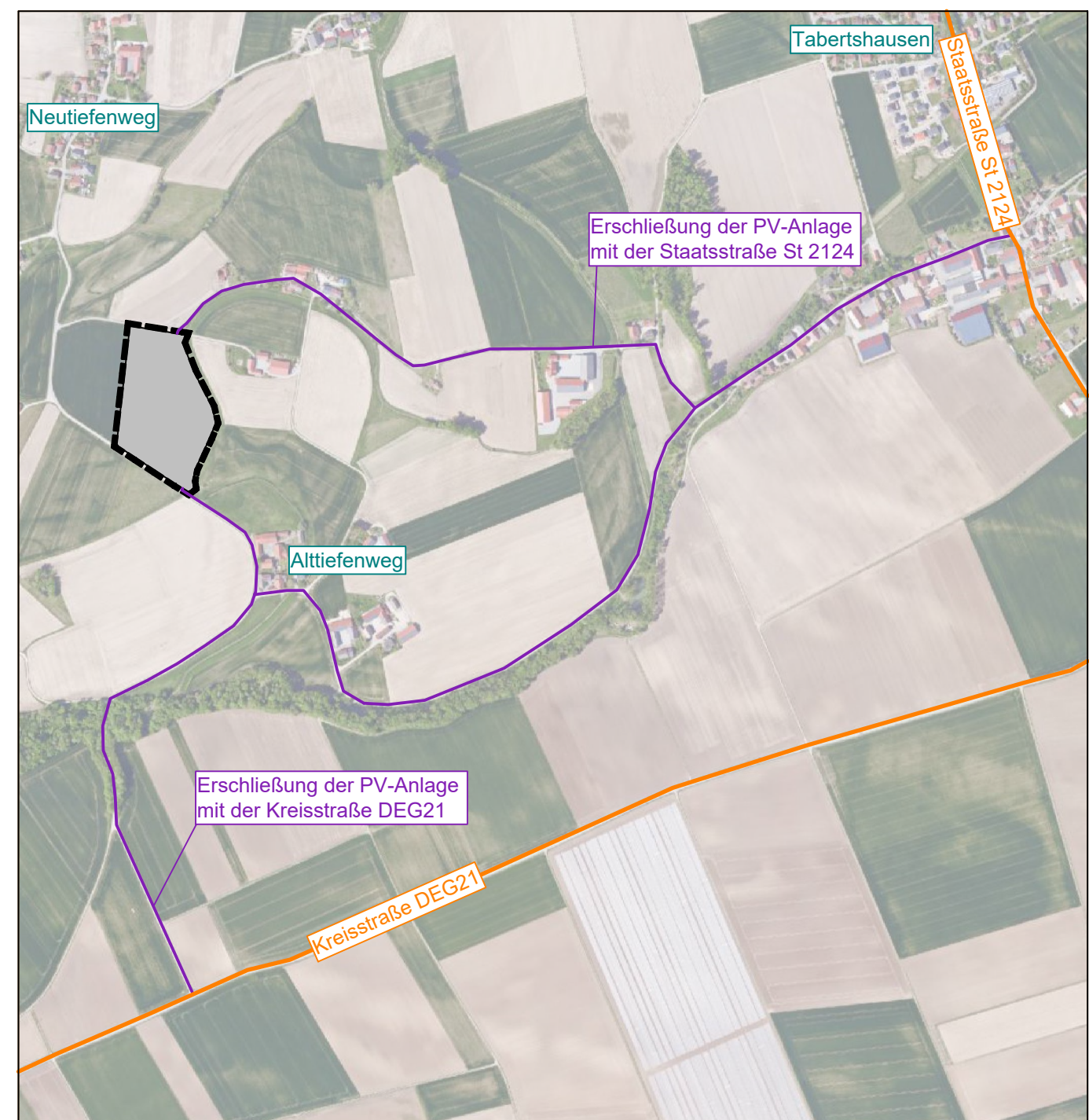


Table with 2 columns: Gemarkung Aholming, Gemeinde Aholming, Landkreis Deggendorf.

PRAÄMBEL
Satzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan SO „Freiflächenphotovoltaikanlage Altiefenweg“ der Gemeinde Aholming.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück Nr. 4102 der Gemarkung Aholming.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (1/4)

- 1.1 Art der baulichen Nutzung
1.2 Maß der baulichen Nutzung
1.3 Bauweise
1.4 Abstandsflächen
1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen
1.6 Einfriedung
1.7 Grünordnung und naturschutzfachliche Maßnahmen
1.7.1 Wiesenansaat und Pflege im Bereich der Photovoltaikanlage

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN (1/2)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)
9. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (2/4)
Die Grundfläche der Kleinbauwerke für Wechselrichter/Trafostation/Stromspeicher/Übergabestationen bzw. untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb, die Pflege und die Überwachung einer Photovoltaikanlage erforderlich sind, darf einen Wert von insgesamt 100 m² nicht überschreiten.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (3/4)

- 1.7.2 Heckenpflanzung
1.7.3 Ansaat eines Wiesensaums
1.7.4 Eingriff und Ausgleich
1.7.5 Pflanzqualitäten

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN (2/2)

- 15. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden mind. 15 cm
Zufahrt mit Tor
Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (5 m breiter Unterhaltungstreifen des Kühlmoosgrabens)
Maßnahme zur Reduzierung der Blendwirkung: Bepflanzung von mind. 3,2 m
Bezugshöhe (Straßenhöhe Mühlholzweg)

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE HINWEISE

- mögliche Photovoltaikmodule
mögliche Trafostationen
landwirtschaftliche Zufahrt
Grabenbereich gem. Luftbild
amtlich biotopkartierte Fläche (nachrichtlich übernommen)
Höhenlinien
Niederspannungsleitung (Bayernwerk - nachrichtlich übernommen)
Mittelspannungsfreileitung mit Masten (Bayernwerk - nachrichtlich übernommen)
korrigierter Trassenverlauf der Mittelspannungsfreileitung mit Masten gem. Luftbild und 8 m Schutzzone (beidseitig) - genaue Leitungstrasse und Lage der Masten sind vor Ort zu überprüfen

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (3/4)
1.7.2 Heckenpflanzung
E2: Zur Eingrünung der Anlage ist eine 3-reihige Hecke mit 10 % Heistern zu pflanzen. Der Pflanzabstand beträgt 1,0 x 1,5 m.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (4/4)

- 1.7.3 Ansaat eines Wiesensaums
1.7.4 Eingriff und Ausgleich
1.7.5 Pflanzqualitäten
Es sind autochthone Gehölze ausfolgender Pflanzliste zu verwenden:

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (4/4)
1.7.3 Ansaat eines Wiesensaums
E3: Außerhalb der festgesetzten Heckenpflanzung (siehe Planzeichnung) ist auf dem Abstandstreifen zu landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie zu Feldwegen ein Wiesensaum anzubauen.

2. TEXTLICHE HINWEISE (2/2)

- 2.4 Bodendenkmäler
2.5 Altlasten
2.6 Grenzabstände Bepflanzung
2.7 Brandschutz
2.8 Zufahrten

VERFAHREN

- 1. Die Gemeinde Aholming hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Vorentwurfsfassung des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2022 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
Aholming, den .....
Martin Betzinger, 1.Bürgermeister
7. Ausgefertigt
Aholming, den .....
Martin Betzinger, 1.Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Aholming, den .....
Martin Betzinger, 1.Bürgermeister

2. TEXTLICHE HINWEISE (1/2)
2.1 Landwirtschaft
Der Betreiber grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an und hat deshalb Emissionen, Stein-schlag und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Staub) entschädigungslos hinzunehmen.

2.1 Landwirtschaft

- 2.2 Energie
2.3 Wasserwirtschaft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und Grünordnungsplan SO „Freiflächenphotovoltaikanlage Altiefenweg“

Gemeinde: Aholming
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Vorentwurf 23.05.2022



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen: Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund: Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht: Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.
Entwurfverfasser: Geoplan
Donau-Gewerbestpark 5, 94496 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de
Projektleitung: Sebastian Kuhnert
1 : 1.000
Projekt: PV-Anlage Altiefenweg Aholming
Date: 2\_1\_BPlan-1000\_PV-Anlage\_Altiefenweg\_Aholming
P2012176